

Optionale Förderung gemäss Merkblatt

Gemeinde	Fernwärme-anschluss	Photovoltaik-anlage
Altstätten*	X	
Au	X	X
Balgach	X	X
Berneck	X	X
Diepoldsau	X	X
Eichberg	X	
Marbach*	X	X
Oberriet	X	X
Rebstein*	X	X
Rüthi	X	X
St. Margrethen	X	X
Widnau	X	X

* Mitglied Rii-Seez Power

Nützliche Informationen

www.rhei.ch Richtlinie über die Gewährung von Energieförderbeiträgen, Energie-Portal des St. Galler Rheintals, Energie-Anlässe, Energie-Förderung, Informationen zum Thema Energie, Energiestädte, Mehr zur Rheiintaler Energie-Initiative (RhEI)

www.energie.sg.ch Energie im Kanton St. Gallen, Informationsblatt und Gesuchsformular zum kantonalen Förderprogramm

www.dasgebaeudeprogramm.ch Das Gebäudeprogramm, Förderbedingungen, -antrag

www.bfe.admin.ch > Themen > Stromversorgung > Stromversorgungsgesetz, Informationen zur kostendeckenden Einspeisevergütung

www.bau-schlau.ch Die Homepage des Bundesamts für Energie zur rationellen Energienutzung in Gebäuden

www.swissolar.ch Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie, Informationen über Wärme und Strom von der Sonne

www.holzenergie.ch Verein Holzenergie Schweiz

www.fws.ch Fördergemeinschaft Wärmepumpen

Fragen? Ihre Gemeindeverwaltung hilft Ihnen gerne weiter

Altstätten

Stadtverwaltung, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten
071 757 77 11, info@altstaetten.ch

Au-Heerbrugg

Bausekretariat, Kirchweg 6, 9434 Au
071 747 02 10, info@au.ch

Balgach

Bauverwaltung, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach
071 727 14 14, marcel.kuster@balgach.ch

Berneck

Bauamt, Rathausplatz 1, 9442 Berneck
071 747 44 80, kanzlei@berneck.ch

Diepoldsau

Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau
071 737 73 61, patrick.spirig@diepoldsau.ch

Eichberg

Bausekretariat, Härdlistrasse 11, 9453 Eichberg
071 757 87 87, info@eichberg.ch

Marbach

Bauverwaltung, Obergasse 4, 9437 Marbach
071 775 82 05, info@marbach.ch

Oberriet

Bauverwaltung, Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet
071 763 64 64, info@oberriet.ch

Rebstein

Bauverwaltung, Alte Landstrasse 77, 9445 Rebstein
071 775 82 05, information@rebstein.ch

Rüthi

Bauverwaltung, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi
071 767 77 77, info@ruethi.ch

St. Margrethen

Bauverwaltung, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen
071 747 56 76, info@stmargrethen.ch

Widnau

Bauverwaltung, Neugasse 4, 9443 Widnau
071 727 03 00, info@widnau.ch

Wie Sie Geld & Energie sparen!

Ein Merkblatt zur rationellen Energienutzung in Gebäuden

Herausgeber

Verein St. Galler Rheintal
ri.nova Impulszentrum
Alte Landstrasse 106
9445 Rebstein

Stand: 01. Mai 2012

Energieförderung im Rheintal Programme, Beiträge, Bedingungen

Die Gemeinden des St. Galler Rheintals fördern Massnahmen zur rationellen Energienutzung. Förderbeiträge erhalten Sie in Altstätten, Au-Heerbrugg, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi, St. Margrethen und Widnau. Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen wird im Rahmen der im Jahresbudget festgelegten Mittel entschieden. Nachfolgend finden Sie die geförderten Massnahmen, die Förderbeiträge (**F**) und -bedingungen (**B**) sowie die weiteren Förderprogramme (**P**).

Übersicht Förderprogramme

Geförderte Massnahmen (alle Gemeinden):	Rheintaler Gemeinden	Kanton St. Gallen	Gebäude- programm	Elektrizitäts- versorger
Vorgehensberatung		X		
Minergie bei Sanierungen	X		X	
Minergie-P bei Sanierungen	X	X ¹	X	
Minergie bei Neubauten				
Minergie-P bei Neubauten	X	X ¹		
Energetische Erneuerung einer Fassade	X		X	
Energetische Erneuerung der Gebäudehülle	X		X	
Warmwasserkollektoren	X	X		
Holzheizung	X			
Elektrizität aus erneuerbaren Energien				X ²
Andere Anlagen	X ³	X ³		
Optional geförderte Massnahmen (nicht alle Gemeinden):				
Fernwärmeanschluss	X			
Photovoltaikanlage	X ⁴			

¹ Zertifizierungskosten, gilt auch für Minergie-Eco

² Kostendeckende Einspeisevergütung seit 1. Januar 2009

³ Andere Anlagen sind im Einzelfall zu prüfen.

⁴ Gemeinden, welche Mitglied der Rii-Seez Power sind erhalten über diese Interessensgemeinschaft Förderbeiträge. Die anderen Gemeinden fördern optional gemäss diesem Merkblatt.

Minergie-P bei Neubauten

F Einfamilienhaus: 5'000 Fr. pauschal; Mehrfamilienhaus: 2'500 Fr. / Wohnung (max. 20'000 Fr.); Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsgebäude: 20 Fr./m² (max. 20'000 Fr.)

B Minergie-P-Zertifikat

P Der Kanton St. Gallen vergütet die Zertifizierungskosten für Minergie-P (max. 4'000 Fr.).

Minergie und Minergie-P bei Sanierungen

F Förderung wie Minergie-P bei Neubauten

B Minergie- bzw. Minergie-P-Zertifikat

P Das „Gebäudeprogramm“ fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m².
Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

Energetische Erneuerung einer Fassade

F 20 % des Beitrags des „Gebäudeprogramms“ (Einfamilienhaus: max. 1'000 Fr. pro Fassade; Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude: max. 2'000 Fr. pro Fassade)

B Die Fassade wird vollständig saniert (Wand und alle Fenster). Die Erneuerung wird vom „Gebäudeprogramm“ gefördert. Zu einem früheren Zeitpunkt sanierte Bauteile gelten als saniert, wenn sie einen U-Wert ≤ 0.25 W/m² K (Wand) und U_{Glas}-Wert ≤ 1.1 W/m² K (Verglasung) aufweisen.

P Das „Gebäudeprogramm“ fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m².
Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

Energetische Erneuerung der vollständigen Gebäudehülle

F 30 % des Beitrags des „Gebäudeprogramms“ (Einfamilienhaus: max. 5'000 Fr.; Mehrfamilienhaus, Industrie-, Gewerbe- oder Verwaltungsgebäude: max. 10'000 Fr.)

B Die Gebäudehülle wird vollständig saniert. Die Erneuerung wird vom „Gebäudeprogramm“ gefördert. Zu einem früheren Zeitpunkt sanierte Bauteile gelten als saniert, wenn sie einen U-Wert ≤ 0.25 W/m² K (Wand) und U_{Glas}-Wert ≤ 1.1 W/m² K (Verglasung) aufweisen.

P Das „Gebäudeprogramm“ fördert die Sanierung von Fensterersatz mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen Aussenklima) mit 30 Fr./m²; Wand, Dach, und Boden (Dämmung gegen unbeheizte Räume) mit 10 Fr./m².
Minimalfördersumme: 3'000 Fr.

Warmwasserkollektor

F 50 % des kantonalen Förderbeitrags (max. 1'000 Fr.)

B Förderung durch den Kanton St. Gallen

P Der Kanton St. Gallen fördert Anlagen mit einer Fläche von 4 bis 10 m² mit einem Grundbetrag von 2'000 Fr. Ab 10 m² wird zusätzlich zum Grundbeitrag 150 Fr. für jeden weiteren, ganzen m² ausbezahlt.

Holzheizung

F 3'000 Fr. pauschal für Anlagen bis 40 kW, 75 Fr. / kW für eine Leistung ab 40 kW (max. 15'000 Fr.).

B Die Anlage ist die Hauptheizung. Sie wird in einem Neubau installiert oder ersetzt in einem bestehenden Gebäude eine Öl-, Gas- oder Elektrospeicherheizung.

Andere Anlagen

Für andere Anlagen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall über einen Energie-Förderbeitrag.

P Der Kanton St. Gallen unterstützt Biogasanlagen sowie den Aufbau von neuen und den Ausbau von bestehenden Wärmenetzen.

P Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (z.B. aus Fotovoltaik-Anlagen) erhalten seit 2009 eine kostendeckende Einspeisevergütung.

Optional geförderte Massnahmen:

Fernwärmeanschluss

F Einfamilienhaus: 2'000 Fr. pauschal; Mehrfamilienhaus: 3'000 Fr. pauschal

B Die Anlage ist die Hauptheizung und basiert auf erneuerbaren Energien. Sie wird in einem Neubau installiert oder ersetzt in einem bestehenden Gebäude eine Öl-, Gas- oder Elektrospeicherheizung.

Photovoltaikanlage

F 500 Fr. pro installierte kWp (Kilowatt Peak) Leistung; maximal 4'000 Fr.

B Folgende Anlagen erhalten keine Förderbeiträge:

- Anlagen, welche vor 2012 bewilligt wurden
- Anlagen, welche ohne Wartefrist direkt von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) oder von Beiträgen der Rii-Seez-Power profitieren